

MARKTGEMEINDE NEUDORF bei St. a. t. z

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax.: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach

Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **07/11**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **14.12.2011** um **18:00** Uhr im
Rathaus Neudorf stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Karl Krückl als Vorsitzender
Vizebürgermeister	Ernestine Rauscher
Geschäftsfd. Gemeinderat	Mag.(FH) Stephan Gartner Johann Langer Wolfgang Legat Herta Zeiler
Gemeinderat	Günter Böckl Franz Doneus Elfriede Dudek Ewald Fiby Johann Fink Adele Gaischnek Karl Kastner Bernhard Mahr Clemens Manhart Josef Schuckert Erwin Strebl Werner Traupmann Petra Zeiner

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer: Mag. Lorenz Pelzer

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2011 (GZ.: GRAT - 06/11)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 27.10.2011
- TOP 03 Beschlussfassung: Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
- TOP 04 Beschlussfassung: Überprüfung von Liegenschaften
- TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf Stromaggregat
- TOP 06 Beschlussfassung: Ankauf Traktor
- TOP 07 Beschlussfassung: Reservierung Bauplatz Nr. 1163/9
- TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2012
- TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015
- TOP 10 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2012
- TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 6.12.2011
- TOP 12 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2011 (GZ.: GRAT - 06/11)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2011 (GRAT 06/11) keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 27.10.2011

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27. Oktober 2011. Bgm. Karl Krückl nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

TOP 03 Beschlussfassung: Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Neudorf dahingehend abgeändert werden soll, dass in Zukunft nur mehr 240l Papiertonnen zur Verfügung stehen sollen. Diese Papiertonnen werden zu fixen Abholterminen abgeholt. Die Papiertonnenbesitzer werden über diese neue Regelung schriftlich informiert. Diese Regelung soll ab 1. Jänner 2012 in Kraft treten. Die neue Abfallwirtschaftsverordnung lautet wie folgt:

I. VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

- Sperrmüll
- Altstoffe wie Papier, Kartonagen, Weißglas, Buntglas, Metalle, Dosen, Textilien, Styropor
- kompostierbare (biogene) Abfälle
- Asche

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen (wie Papier, Weißglas, Buntglas, Metalle, Dosen, Textilien, Styropor), Kunststoffhohlkörper und Metallverpackungen (Plastikflaschen für Getränke, Wasch- u. Reinigungsmittel, Körperpflegemittel; Metall Dosen für Getränke, Konservendosen für Lebensmittel oder Tiernahrung) und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.
- (2) Restmüll, Altstoffe (Papier) und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt. Bei vorübergehendem Mehranfall von Restmüll können zusätzlich Müllsäcke von der Marktgemeinde Neudorf bezogen werden.
- (3) Altstoffe (wie Papier, Weißglas, Buntglas, Metalle, Dosen, Styropor) sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln bzw. Umwelthalle Neudorf) befindlichen Müllbehälter einzubringen.

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

15	Einsammlungen von Restmüll
4	Einsammlungen von Altpapier
37	Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
8	Einsammlungen von Asche

jährlich durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben. (Abfuhrplan)

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1-mal im Jahr. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll in die Umwelthalle in Neudorf einzubringen.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € **6,10**
 - b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € **11,34**
 - c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € **50,73**

2. Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter € **3,18**

II. Für die Abfuhr von Altstoffen (Papier)

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr für max. 4 Abfuhr im Jahr
 - a) für einen Müllbehälter von 240 Liter € **6,81**
 - b) für jede weitere Abfuhr (ab der 5. Abfuhr) € **9,09**

III. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr sowie 6 x Waschung der Müllbehälter.
 - a) für einen Müllbehälter von 60 Liter € **2,30**
 - b) für einen Müllbehälter von 120 Liter € **3,30**
 - c) für einen Müllbehälter von 240 Liter € **4,30**

2. Für die Anlieferung von kompostierbaren Abfällen am Kompostplatz Neudorf für Bürger mit Wohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz (alle 3 KG's) pro Anlieferung von
 - a. Autoanhänger klein: € **1,82**
 - b. Autoanhänger groß: € **3,64**
 - c. Traktoranhänger klein: € **9,09**
 - d. Traktoranhänger groß: € **18,18**

3. Für die Anlieferung von kompostierbaren Abfällen am Kompostplatz Neudorf für Bürger ohne Wohnsitz in der Marktgemeinde Neudorf bei Staatz pro Anlieferung von
 - a. Autoanhänger klein: € **2,73**
 - b. Autoanhänger groß: € **4,55**
 - c. Traktoranhänger klein: € **10,-**
 - d. Traktoranhänger groß: € **19,09**

IV. Für die Abfuhr von Asche

1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr
 - a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € **6,25**

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe wird nur für die Restmüllentsorgung eingehoben. Sie beträgt:

Generell 35%, wenn sich aus den unteren Regelungen a bis c nichts anderes ergibt

a) für die erste zugeteilte 120 Liter Restmülltonne	35,00%
b) für jede weitere zugeteilte 120 Liter Restmülltonne	0,00%
c) für eine 240 Liter Restmülltonne	17,50%

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr (Behandlungsanteil) und Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und sind durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde bei der Raiffeisen-Bezirksbank Laa/Thaya bzw. an die Erste- Bank Laa/Thaya zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9

Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen bzw. an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am **1.1.2012** in Kraft. Die Abfallwirtschaftsverordnung vom **01.10.2011** tritt mit 31.12.2011 außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Abfallwirtschaftsverordnung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Überprüfung von Liegenschaften

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass zur Überprüfung von Zubauten, Kanal- und Wasseranschlüssen, Baugebrechen, etc. eine Kontrolle aller Liegenschaften der Marktgemeinde Neudorf durchgeführt werden soll. Eine Überprüfung soll ca. 15 Minuten pro Haushalt dauern und es wird pro Haushalt eine Niederschrift verfasst. Es wäre eine Kooperation mit der Durchführung der Feuerbeschau durch Fr. Schwarzmann möglich, diesbezüglich wird mit Fr. Schwarzmann noch gesprochen werden.

Die Überprüfung soll durch einen Mitarbeiter des Gemeindeamtes, ein Mitglied des Gemeinderates und evt. Fr. Schwarzmann oder einen von ihr zu nennenden Vertreter erfolgen. Die Überprüfung soll beginnend im Jahr 2012 bis Mitte 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der GR möge die Überprüfung aller Liegenschaften beginnend mit 2012 wie im Sachverhalt beschrieben durchführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Ankauf Stromaggregat

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass für diverse Arbeiten der Gemeindearbeiter, vor allem für Rohrbrüche, immer wieder ein Stromaggregat benötigt wird. Daher soll ein Stromaggregat angekauft werden. Für das Modell Honda ECMT 7000 wurden 2 Angebote von der Fa. KEA-Tech und der Fa. Nekam eingeholt. Billigstbieter ist die Fa. KEA-Tech zum Preis von € 2.164,- inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Stromaggregats Marke Honda ECMT 7000 beim Billigstbieter, der Fa. KEA-Tech, zum Preis von € 2.164,- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Ankauf Traktor

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass es heuer bereits sehr schwierig war, einen Leihtraktor für den Winterdienst zu besorgen. Daher wurde auch bereits im Infrastruktur-Ausschuss darüber diskutiert, einen Traktor für den Winterdienst und für sonstige Gemeindetätigkeiten anzukaufen. Die Fa. Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG hat einen Gebrauchstraktor Deutz Agropius 95 zum Preis von € 17.500,- inkl. 12% Mwst. angeboten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Traktors Deutz Agropius 95 bei der Fa. Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG zum Preis von € 17.500,- inkl. 12 % Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 07 Beschlussfassung: Reservierung Bauplatz Nr. 1163/9

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das schriftliche Ansuchen von Fr. Linda Leithner, wohnhaft in Neudorf 378 und Hrn. Stefan Bogner, wohnhaft in Anton Bruckner Straße 5-7/1/9, 2136 Laa/Thaya, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/9 in der Siedlung „Am Grund“, KG Neudorf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/9 (915 m²), KG Neudorf, für Fr. Linda Leithner, wohnhaft in Neudorf 378 und Hrn. Stefan Bogner, wohnhaft in Anton Bruckner Straße 5-7/1/9, 2136 Laa/Thaya beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2012 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. Dezember 2012 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Linda Leithner und Stefan Bogner binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Voranschlag 2012

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet über den Voranschlag 2012 der Gemeinde Neudorf.

Der Voranschlag des o. Haushalts für das Jahr 2012 beträgt € 2.373.500,00

Der Voranschlag des a.o. Haushalts für das Jahr 2012 beträgt € 742.000,-- und setzt sich wie folgt zusammen:

- Adaptierung FF-Haus Neudorf: € 300.000,--
- Sanierung Mariensäule: € 10.000,-
- Straßenbau und Beleuchtung: € 120.000,--
- Ökologische Verbesserung von Fließgewässern: € 37.000,--
- Instandhaltung Güterwege: € 15.000,--
- Sanierung Friedhöfe in allen 3 KG's: € 30.000,-
- WVA Neudorf „Am Grund“: € 40.000,-
- ABA Neudorf BA04 „Am Grund“: € 190.000,--

Die einzelnen geplanten a.o. Projekte beim Straßenbau:

- Sackgasse – Am Grund
- Teilstück Hofer-Schuster
- Kirchstetten: Hintausstraße
- Alte Siedlung Neudorf: Strasser bis Hamal

Vorhaben Friedhöfe:

- Zlabern: Erneuern einer Mauer
- Neudorf: Vergrößerung des Friedhofs, Neuanstrich der Aufbahrungshalle

- Kirchstetten: Erneuern einer Mauer

Für die Gründung einer Blasmusikkapelle wurden 10.000,- für Ausstattung und diverse sonstige Kosten (ausgenommen Bekleidung) budgetiert.

Der Ankauf von Grundstücken zur Neuerschließung von Baugründen wurde mit € 40.000,- veranschlagt. Weiters ist der Ankauf eines Traktors geplant. Dafür wurden € 30.000,- im Voranschlag vorgesehen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Neudorf beträgt:
Schuldenart 1 (bel. Schulden): € 351.400,-
Schuldenart 2 (nicht bel. Schulden): € 3.415.100,-

Bgm. Krückl erläutert die einzelnen Vorhaben und erklärt, dass die einzelnen Projekte nur nach Maßgabe der erforderlichen Budgetmittel durchgeführt werden können.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 09 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2012 bis 2015 die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde darstellen und ein ausgeglichenes Budget sichern soll. Er dient gegenüber der EU auch als Nachweis für die Einhaltung der Maastricht-Kriterien.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2012 – 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2012

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass im Jahr 2012 folgende Vereinsförderungen beschlossen werden sollen:

- DEV Neudorf: € 3.300,-
- DEV Zlabern: € 1.000,-
- Verschönerungsverein Kirchstetten: € 600,-
- FC Radio CD Neudorf: € 3.700,-
- Chorporation Neudorf: € 800,-
- Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“: € 8.800,-
- Jugendheim Neudorf: € 500,-

Die gesamte Summe an Vereinsförderung beträgt somit € 18.700,-

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung wie im

Sachverhalt beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11 Zur Kenntnisbringung: Protokoll Prüfungsausschuss vom 6.12.2011

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2011. Bgm. Karl Krückl nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

TOP 12 Beschlussfassung: Ankauf von Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Bgm. Karl Krückl berichtet, dass jedes Jahr ein gewisser Teil der Straßenbeleuchtung ersetzt werden sollte. Vor allem bestimmte Modelle haben einen sehr hohen Wartungsaufwand und eine geringe Lichtausbeute bei gleichzeitig hohem Stromverbrauch. Deswegen sollen nächstes Jahr ca. 50 Lichtpunkte ausgetauscht bzw. neu errichtet werden. Es wurden bereits Leuchten von mehreren verschiedenen Herstellern begutachtet und einige auch im Testbetrieb aufgestellt. Für die nächsten Erweiterungen bzw. den Tausch von Lampen sind Leuchten der Fa. deco&lights GmbH, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf geplant.

Folgende Typen sollen angeschafft werden:

- 10 St. Boulevard LED 23W, Preis p. Stk. € 380,40 inkl. Mwst.
- 20 Stk. SUN LED S, 23W, Preis p. Stk. € 439,20 inkl. Mwst.
- 20 Stk. Typ LED-in, dimmbar, 44W, Preis p. Stk. € 621,60 inkl. Mwst.

Der Gesamtpreis für 50 Leuchten beträgt somit € 25.020,- inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Tausch bzw. die Neuerrichtung von ca. 50 Lichtpunkten der Straßenbeleuchtung wie im Sachverhalt beschrieben gemäß dem Angebot der Fa. deco&lights GmbH vorbehaltlich eines zufriedenstellenden Verlaufs des Testbetriebs zum Preis von € 25.020,- inkl. Mwst. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Geschlossen um 19:35 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 07/11